

Bildung. Weiter denken!

JA 13 – weil Grundschullehrerinnen es verdienen!

A 13 für Grundschullehrerinnen* ist derzeit das frauenpolitische GEW-Thema schlechthin. Je nach Schulform fällt die Besoldung der Lehrkräfte in den Bundesländern sehr unterschiedlich aus. Übereinstimmung herrscht jedoch darin, dass Grundschullehrerinnen überall nur nach A 12 besoldet werden. Das muss sich ändern!

Grundschullehrerinnen verdienen mehr, weil sie ...

- die heterogenste SchülerInnenschaft unterrichten,
- das Fundament für schulisches Lernen schaffen,
- die schwierigste Bildungsarbeit schultern müssen,
- die wichtigsten Bildungsgrundlagen vermitteln.

Und: weil ohne sie und ihr pädagogisches Können die anderen KollegInnen nicht weiterarbeiten könnten. Mit eben dieser Professionalität, der überwiegend pädagogischen Arbeit, versucht noch mancher Besoldungsgesetzgeber A 12 zu rechtfertigen und die Eingangsbesoldung nach A 13 zu verhindern. Pädagogische Arbeit an der Grundschule ist jedoch genauso wissenschaftlich fundiert wie die Arbeit an anderen Schulformen, auch wie die an Gymnasien. Sie ist andersartig, aber gleichwertig!

Das hat die GEW von Juristinnen prüfen lassen. »Mittelbare Geschlechtsdiskriminierung bei der Besoldung von Grundschullehrkräften nach A 12« ist das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Eva Kocher, Dr. Stefanie Porsche und Dr. Johanna Wenckebach überschrieben. Am Beispiel der drei Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig Holstein wurde untersucht, ob die Ungleichbehandlung in der Besoldung eine mittelbare Geschlechtsdiskriminierung darstellt. Es gibt zwar auch Männer an Grundschulen und Frauen an Gymnasien. Allerdings liegt der Anteil von Frauen bei den Grundschullehrkräften bei über 90 Prozent, während im Lehramt an Gymnasien im Durchschnitt nur rund 60 Prozent Frauen tätig sind. Somit sind Frauen an Grundschulen überproportional von der ungleichen Besoldung betroffen. Das legt den Verdacht nahe, dass es sich um eine mittelbare, also indirekte Diskriminierung handelt. Sie liegt dann vor, wenn scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sich so auf eine bestimmte

Personengruppe auswirken, dass sie benachteiligt wird. Doch: Wenn Ungleichbehandlungen gerechtfertigt sind, liegt keine Ungleichbehandlung vor. Die Juristinnen haben deshalb untersucht, ob es sachliche und gerechtfertigte Gründe für die unterschiedliche Besoldung gibt, oder ob es sich um eine nicht gerechtfertigte Ungleichbewertung handelt, die mit dem Geschlecht zu tun hat. Sie haben auf die Ausbildung, die Arbeitsbedingungen und die Anforderungen geschaut und geprüft, ob diese nach rechtlichen Kriterien vergleichbar sind. Das sind sie. Man braucht für beide Tätigkeiten eine gleichwertige Ausbildung, was darauf hindeutet, dass sich auch in den Tätigkeiten, auf die die Ausbildungen vorbereiten, gleichwertige Anforderungen stellen. Auch was die Anforderungen und



Arbeitsbedingungen betrifft, haben die Juristinnen keine nennenswerten Unterschiede festgestellt. Für den Grundschulbereich wird deutlich, dass die psychosozialen Belastungen größer sind als an weiterführenden Schulen, da Lehrerinnen und Lehrer hier persönlicher und unmittelbarer mit den Problemen der Kinder und ihren Familien konfrontiert sind. Auch die Schulgesetze betonen sehr stark die große Bedeutung von pädagogischer Arbeit für die Persönlichkeitsbildung, den weiteren Lebensverlauf und die Integration in die Gesellschaft. Wenn also Gesellschaft und Gesetzgeber die Tätigkeiten als gleichwertig ansehen, dann müssen sie auch gleich bezahlt werden.

Sowohl die unterschiedlichen Frauenanteile als auch die unterschiedliche Besoldung können mit Geschlechter-Stereotypen erklärt werden. Zum Beispiel die Vorstellung, dass die Beschäftigung mit kleineren Kindern eine »weibliche« Aufgabe sei, die »natürlicherweise« der Frau zufalle und nicht erlernt zu werden brauche. Dies bedient genauso stereotype Geschlechterkonstruktionen wie die Vor-

stellung, bei der Grundschullehrerinnen »einfache« Inhalte zu lehren, und der Fokus der Tätigkeit liege auf erzieherischen Aufgaben, auf Hingabe, Fürsorge und Einfühlungsvermögen. Es lässt sich also nur mit Geschlechter-Stereotypen erklären, dass trotz gleicher Anforderungen bei der Arbeit der Wissenschaftlichkeit gegenüber dem Pädagogischen ein höherer Wert zugesprochen wird.

Der LehrerInnenberuf ist ein sehr anspruchsvoller Beruf, an jeder Schulform. Die Gleichwertigkeit dieser Tätigkeiten ist nicht nur in der juristischen, sondern auch in der arbeitswissenschaftlichen Forschung belegt. Die Arbeit an Grundschulen ist im Vergleich zu der in der Sekundarstufe I und II zwar andersartig aber gleichwertig. Diese Gleichwertigkeit muss auch endlich in der Besoldung anerkannt werden.

Mit Aktionstagen in der zweiten Novemberhälfte tritt die GEW für A 13 als Eingangsbesoldung für alle Lehrämter ein. Wir wollen ein Bewusstsein für die gerechte Bezahlung insbesondere der Grundschullehrerinnen und den Wert ihrer Arbeit schaffen – unter den Kolleginnen und Kollegen an allen Schulformen, in der Öffentlichkeit und in der Politik.

Die Aktionstage unter dem Motto »JA 13 – weil Grundschullehrerinnen es verdienen« sind Teil der GEW-Initiative »Bildung. Weiter denken!«, die in diesem Herbst bundesweit angelaufen ist. Mit der Initiative setzen wir uns für bessere Lern- und Arbeitsbedingungen sowie mehr Geld für Bildung ein. Damit zeigt die GEW nicht nur, was sie unter guter Bildung versteht, sondern auch, wie sich zusätzliche Investitionen in Bildung finanzieren lassen.

* Ca. 90 Prozent der Lehrkräfte an Grundschulen sind Frauen. Wir haben uns in der Initiative »JA 13 – weil Grundschullehrerinnen es verdienen!« bewusst für die Schreibweise mit dem kleinen i entschieden. Damit setzen wir ein Zeichen für eine große Gruppe von Frauen, die seit jeher durch eine schlechtere Bezahlung gegenüber Lehrkräften an anderen Schulformen benachteiligt werden.

Frauke Gützkow, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands der GEW, verantwortlich für Frauenpolitik

Zum Weiterlesen:

- www.gew.de/weiter-denken/
- www.gew.de/ja13/
- www.gew.de/gleichstellung/lohngerechtigkeit/gutachten/